



Leitfaden zur Erstellung und Überarbeitung einer pädagogischen Konzeption

Eine **WERTE**volle Konzeption als Visitenkarte der Einrichtung!



Das Land
Steiermark

INHALTSVERZEICHNIS

1. Begriffsbestimmung: Konzept und Konzeption	3
2. Ein Prozess, der sich lohnt!	3
3. Grundlagen der Konzeption	4
3.1 Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz	4
3.2 Pädagogische Grundlagendokumente	5
4. Qualitätsdimensionen	5
5. Mögliche Arbeitsschritte zur Erstellung einer Konzeption	6
6. Formale Gestaltung	6
7. Quellenangaben	7

Impressum:

Herausgeber: Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 6 - Referat Kinderbildung- und -betreuung
Pädagogische Qualitätsentwicklung
Stand 02/2019

Coverbild: Gerhard Langusch
Layout: Kommunikation Land Steiermark

1. BEGRIFFSBESTIMMUNG: KONZEPT UND KONZEPTION

Ein Leitbild beschreibt welche Ziele, welchen Zweck und welche angestrebte Werte und Prinzipien, für die Erhalter_innen wichtig sind. Das spezifisch Einzigartige der Einrichtung oder des Erhalters/der Erhalterin wird somit hervorgehoben.

Ein Konzept ist ein Entwurf, eine erste Fassung, eine Idee, etwas „Vorläufiges“, in dem Gedanken festgehalten werden. Das Wort selbst leitet sich vom lateinischen concipere ab.

Eine pädagogische Konzeption ist weder vorläufig noch ein Entwurf, sondern etwas Verbindliches. Es wird darin beschrieben, dass alles, was in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung praktiziert wird, vom Personal durchdacht und geplant ist und reflektiert wird. Die transparente Darstellung der pädagogischen Arbeit einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung verbindet Theorie und Praxis. Die pädagogische Konzeption spiegelt daher die Realität wieder und zeichnet ein unverwechselbares Profil. Die Inhalte der pädagogischen Konzeption sind für Eltern/Erziehungsberechtigte, Kinder, Erhalter_innen und Netzwerkpartner_innen und die Öffentlichkeit bedeutsam.

Durch die gemeinsame Erarbeitung im Team werden die Inhalte der Konzeption von allen mitgetragen. Dies kann als Chance genutzt werden, sich pädagogisch neu zu orientieren. Im Team und im Rahmen der Bildungspartnerschaft mit den Eltern werden persönliche Wertvorstellungen, die Werte der Bildungseinrichtung und die Werthaltungen der Familien reflektiert. Dies soll in Übereinstimmung mit den Inhalten des Werte- und Orientierungsleitfadens als Teil der pädagogischen Grundlagendokumente geschehen.

Der Prozess der Konzeptionsentwicklung braucht daher Raum und Zeit, um Vergangenes zu überdenken und sich mit aktuellem Fachwissen auseinanderzusetzen, um Neues zu entwickeln. Gleichzeitig ist die Konzeption nur für einen gewissen Zeitraum gültig – solange die enthaltenen Aussagen, mit der Wirklichkeit im pädagogischen Alltag übereinstimmen.

2. EIN PROZESS, DER SICH LOHNT!

Die Erarbeitung einer pädagogischen Konzeption dient der Qualitätssicherung und -entwicklung, der Stärkung des Teams, sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Für Eltern/Erziehungsberechtigte und Außenstehende wird die Umsetzung der elementaren Bildungsarbeit transparent und nachvollziehbar. Werden Erhalter_innen, Eltern/Erziehungsberechtigte von Anfang an in den Prozess miteinbezogen, ist der Informationsfluss gesichert und umso weniger Bedenken gibt es bei der Umsetzung. Hat das Team die Konzeptionsschrift fertiggestellt, muss der/die Erhalter_in zustimmen. Danach ist sie für alle Mitarbeiter_innen verbindlich.

3. GRUNDLAGEN DER KONZEPTION

Allgemein gestaltet sich die Umsetzung der Bildungsarbeit in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen immer vor dem Hintergrund jeweils gültiger gesetzlicher Bestimmungen und erhalterspezifischer Richtlinien (Leitbild). Aktuell zählen zu den gesetzlichen Grundlagen das Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, LGBl. Nr. 22/2000, zuletzt i.d.F. LGBl. Nr. 19/2019, sowie die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 und die darin formulierten pädagogischen Grundlagendokumente.

3.1 Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

Das steiermärkische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, LGBl. Nr. 22/2000, zuletzt i.d.F. LGBl. Nr. 19/2019 enthält Begriffsbestimmungen (in §3 Abs.1) und beschreibt den Bildungsauftrag (in §4 Gemeinsame Aufgaben aller Kinderbetreuungseinrichtungen, §5 zusätzliche Aufgaben der einzelnen Arten der Kinderbetreuungseinrichtungen und §6 religiöse und ethische Bildung), die im „Bundesländerübergreifenden Bildungs-RahmenPlan“ näher ausgeführt sind.

Die konkrete Umsetzung der gesetzlich definierten Aufgaben wird in der pädagogischen Konzeption festgehalten, welche unter Vorsitz der Leiter_in im Team beraten und beschlossen wird (vgl. §19 Abs.3).

Eine pädagogische Konzeption kann folgende Aspekte des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes enthalten, um organisatorische und strukturelle Bedingungen (Strukturqualität) darzustellen:

- ▶ § 4 Gemeinsame Aufgaben aller Kinderbetreuungseinrichtungen
- ▶ § 5 Zusätzliche Aufgaben der einzelnen Arten der Kinderbetreuungseinrichtungen
- ▶ § 9 Betriebsformen der Kinderbetreuungseinrichtungen
- ▶ § 11 Ferien
- ▶ § 12 Betriebsformen der Kinderbetreuungsgruppen
- ▶ § 13 Öffnungszeiten
- ▶ § 16 Personal in den Kinderbetreuungseinrichtungen nach der Verwendung
- ▶ § 17 Personal je Gruppe
- ▶ § 19 Bestellung und Aufgaben von Leiterinnen
- ▶ § 23 Aufsichtspflicht
- ▶ § 25 Fortbildungsverpflichtung des Personals in den Kinderbetreuungseinrichtungen und Pflichten des Erhalters
- ▶ § 27 Aufnahme und Eingewöhnung von Kindern
- ▶ § 29 Mitwirkung der Eltern (Erziehungsberechtigten)
- ▶ § 30 Pflichten der Eltern (Erziehungsberechtigten)
- ▶ § 32 Hospitieren und Praktizieren
- ▶ § 33 Mitwirkung betriebsfremder Personen
- ▶ § 33a Besuchspflicht
- ▶ § 35 Raumprogramm und Freiflächen
- ▶ § 40 Aufsicht, Fachberatung, Fortbildung
- ▶ § 42 (3) Äußere Organisation der Kinderbetreuungseinrichtung Tagesmutter



3.2 Pädagogische Grundlagendokumente

Mit der aktuellen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 sind folgende Grundlagendokumente einrichtungsspezifisch anzuwenden:

- Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich
- „Leitfaden zur sprachlichen Förderung am Übergang vom Kindergarten in die Volksschule“: ist Grundlage für die Begleitung und Dokumentation individueller sprachbezogener Bildungsprozesse;
- das „Modul für Fünfjährige“: zielt auf den Erwerb grundlegender Kompetenzen am Übergang zur Schule ab;
- Der „Werte- und Orientierungsleitfaden“: ist ein bundesländerübergreifender verpflichtender Leitfaden, der auf die Vermittlung grundlegender Werte der österreichischen Gesellschaft in kindgerechter Form abzielt;
- Leitfaden für die häusliche Betreuung sowie die Betreuung durch Tageseltern



4. QUALITÄTSDIMENSIONEN

Unter dem Blickwinkel pädagogischer Qualität lassen sich die Inhalte einer Konzeption in folgende Bereiche unterteilen (vgl. Tietze et al., 1998):

Strukturqualität

Beschreibung der organisatorischen und strukturellen Bedingungen (meist durch das Gesetz reguliert) mit grundlegenden Informationen wie Kontaktdaten, Öffnungszeiten, Ferienregelung, Aufnahmemodalitäten, Personal. (Es müssen nicht alle Inhalte in der Konzeption beschrieben sein, es kann auch z.B. auf Leitbilder, Stellenbeschreibungen, Hausordnungen, Hygieneverordnung, im Anhang verwiesen werden).

Orientierungsqualität

Aussagen zum Bild vom Kind, zu Auffassungen des Teams über Bildung und Entwicklung von Kindern und zu Bildungsprozessen.

Prozessqualität

Veranschaulichung der Bildungsprozesse im pädagogischen Alltag.

5. MÖGLICHE ARBEITSSCHRITTE ZUR ERSTELLUNG EINER KONZEPTION

Die Konzeption stellt die Grundlage der pädagogischen Arbeit dar und besitzt daher hohe Verbindlichkeit im Team. Am Prozess der Konzeptionserstellung sind alle Teammitglieder beteiligt und können ihre Ideen und Vorstellungen einbringen und verwirklichen. Eine Konzeption ist individuell und einmalig, aktuelles Fachwissen bildet die Grundlage.

Arbeitsschritte zur Erstellung der Konzeption erfordern eine bestimmte Reihenfolge:

1. Klärung der Rahmenbedingungen
2. Information und Partizipation der Erhalter_innen und Eltern/Erziehungsberechtigten
3. Beschreibung des Ist-Zustandes
4. Themen sammeln, festlegen und sortieren, Verantwortlichkeiten klären
5. Formulierung und Gestaltung
6. Zustimmung der Erhalter_innen und Eltern/Erziehungsberechtigten
7. Vorstellung der Eltern/Erziehungsberechtigten und Bildungspartner_innen im Netzwerk
8. Fortschreibung der vorhandenen Konzeption

6. FORMALE GESTALTUNG

Eine übersichtliche Struktur gibt Orientierung (als Hilfestellung dient die Tabelle „Konzeption – auf einen Blick“ im Anhang, S.7ff):

- Eindeutige Titelseite
- Inhaltsverzeichnis, Seitenzahlen, breite Ränder (Lesbarkeit auch in gebundener Form)
- Einheitliche Schriftart
- Maximal drei verschiedene Schriftgrößen
- Text linksbündig
- Jedes Kapitel beginnt auf einer neuen Seite
- Gliederung durch Überschriften, Absätze
- Aussagekräftige Akzente z.B. Fotos, Bilderserien von Bildungsprozessen, Kinderwerke
- Quellenangaben, Impressum
- Anhang

Die Konzeption ist etwas Wertvolles und wird mit dem Abschluss des Gestaltungsprozesses zu mehr als einer Visitenkarte. Sie spricht Eltern und Erhalter_innen an und ist informativ für alle Bildungspartner_innen im Netzwerk Kinderbildung und -betreuung.

Linkstipps

► Zitierregeln:

<https://static.uni-graz.at/fileadmin/gewi-institute/Volkskunde/Studieren/Schreib--und-ZitierregeIn.pdf>
[14.02.2019]

► „Urheberrechte“ Safer Internet im Kindergarten, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur:
www.saferinternet.at/urheberrechte und www.saferinternet.at/fuer-lehrende [14.02.2019]

► Informationen zum Datenschutz: <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74837495/DE> [14.02.2019]

7. QUELLENANGABEN

Steiermärkisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz, LGBl. Nr. 22/2000,
zuletzt i.d.F. LGBl. Nr. 19/2019

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 und der darin formulierten Pädagogischen Grundlagendokumente. https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/ME/ME_00079/fname_710526.pdf [14.02.2019]

Charlotte Bühler Institut im Auftrag der Bundesländer Österreichs (2009)
Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich
[14.02.2019]

Charlotte Bühler Institut im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Frauen (2014)
Leitfaden zur frühen sprachlichen Förderung am Übergang Kindergarten Schule [14.02.2019]

Charlotte-Bühler-Institut im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Jugend und Familie (2010)
Modul für das letzte Jahr in Elementaren Bildungseinrichtungen. Vertiefende Ausführungen zum „Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan“ [14.02.2019]

Charlotte-Bühler-Institut, Michaela Hajszan und Martina Pfohl, Claude Bodeving, Service National de la Jeunesse (2017) Handbuch zur Konzeptionserstellung in non-formalen Bildungseinrichtungen <http://www.charlotte-buehler-institut.at/handbuch-zur-konzeptionserstellung-in-non-formalen-bildungseinrichtungen/>
[14.02.2019]

A6 - Referat Kinderbildung und -betreuung (2018) Praxisleitfaden Eingewöhnung [14.02.2019]
Weiterführendes Material

Dupuis, A. / Textor, M.R. (Hrsg.): „Kindergartenpädagogik Online Handbuch. „Konzeptionsarbeit als Bestandteil von Qualitätsentwicklung.“ www.kindergartenpaedagogik.de/624.html [14.02.2109]

Bauer, M. / Klamer, K. / Veit, M.: „So gelingt der Start in die Kita“ Bindungsorientierte Eingewöhnung <http://www.kindergartenpaedagogik.de/1985.pdf> [14.02.2019]

Knauf, T. / Textor, M.R. (Hrsg.): „Kindergartenpädagogik Online Handbuch. Konzeption und Konzeptionsentwicklung.“ www.kindergartenpaedagogik.de/1361.html [14.02.2019]

Tietze, W. H.G. Roßbach, (Hrsg.) R. Nattefort, K. Grenner, (2017): Kindergarten-Skala (KES-RZ) 4. (überarbeitete und erweiterte) Auflage Feststellung und Unterstützung pädagogischer Qualität in Kindergärten“. Verlag das Netz